Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Borträge, herausgegeben von Rubolf Birchom und Fr. von Holzendorff; XIV. Serie. Heft 113 und 114, Blücher. Berlin, 1879. Berslag von Carl Habel. Preis 1 Fr. 50 Cts. In ber Sammlung werben alle besonders hersvortretenden missenschaftlichen Gegenstände unserer Zeit berücksichtigt, wie Biographien berühmter Männer. Schilberungen hittorischer Greignisse.

vortretenden wissenschaftlichen Gegenstände unserer Zeit berücksichtigt, wie Biographien berühmter Männer, Schilberungen historischer Ereignisse, volkswirthschaftliche Abhandlungen, kulturgeschicht- liche Gemälbe, physikalische, chemische, aftronomische, botanische, zoologische, physiologische, arzneiwissenschaftliche Borträge. In vorliegendem Heft finden wir eine von H. Kluckhohn versakte kurze, doch gelungene Biographie des Feldmarschalls Blücher.

Die Telegraphen=Technik der Prazis im ganzen Umfange, zum Gebrauch für den Unterricht, bearbeitet von A. Merling, kaiserl. Provinzial= Telegraphen=Direktor 2c. 2c. Mit einer Karte, zwei lithographirten Taseln und 530 in den Tert gedruckten Holzschnitten. Hannover, Ber= lag von Carl Meyer. 1879. Gr. Lerikon= Oktav. S. 764. Preis 20 Mark.

Das reichhaltige Werk ist auf Grund langjähriger Ersahrung geschrieben und behandelt die drei Hauptzweige der Telegraphen-Technik: die Triedkraft, Linien und Leitungen (ober- und unterirdische und unter Wasser geführte) und die Apparate, namentlich auch mit Rücksicht auf die Bahntelegraphie, das elektrische Signalwesen der Eisenbahnen, die Telephonie und Kriegstelegraphie.

Das Buch wird mit besonderem Nugen beim spstematischen und gründlichen Unterricht im telegraphisch-technischen Fach angewendet werden können und durfte nicht nur den Baus und Maschinens Ingenieuren, Telegraphens und Eisenbahnsechnistern, Mechanikern, sondern auch den Militärsnegenieuren und sonst der Kriegstelegraphie nahesteshenden Personen zu empsehlen sein.

Die Art ber Behanblung bes gesammten Stofsfes ber Telegraphentechnik macht das Werk zum Selbstunterricht sehr geeignet und wird besonders für Diejenigen von Nutzen sein, benen mahrend der eigentlichen Studienzeit keine Gelegenheit geboten war, in das telegraphischstechnische Fach tiefer einzudringen.

Angland.

Belgien. (Generallieutenant Bruno Renart.) Um 3. Juli ift zu Bruffel ber Generallieutenant und Kriegsmis nister Renard, Abjutant bes Königs von Belgien, gestorben. Der Berblichene war ein Mann von hohen Verdiensten, vorzüglichen Charatters und Geisteseigenschaften, bessen hintritt fur die belgissche Armee ein Berluft ift.

Renard war 1804 geboren und trat in noch fehr jugendlichem Alter in den Staatsdienst; er wurde zuerst in der Berwaltung bes Ministeriums des Innern des Königreichs Belgien verwendet. Begabt mit großer Anlage für technische Wissenschaften und Arsbeiten, wandte er sich dem Civil-Ingenieurdienst zu; in dem Unabbangigseitstampf Belgiens sah man ihn an der Spise der Freikompagnien von Tournai. Nachdem er Scharsblick und Tapferkeit in zahlreichen Kampsen mit dem Keinde bewiesen hatte,

empfing er von ber provisorischen Regierung bas Patent eines Generalftabs-Rapitans und wurde in bieser Eigenschaft bem Kriegstommissariat beigegeben. Er wurde nun zu häufigen Senbungen verwendet, balb zu Generalen, welche Truppen befeheligten, balb wieder um topographische Arbeiten auszuführen ober schwache Plage an ber Grenze zu befestigen.

Als er zum Oberst bes Generalftabs beforbert worben, hatte er zweimal bie Ehre, zum Kommissar bes Königs in ber gesetperbenben Körperschaft ernannt zu werben, um bei ber Diekussion bes Butgets und bei ber Borlage von militärischen Organisationsplanen und Arbeiten mitzuwirken.

Bum General ernannt, wurde er Chef bes Generalftabs, und als er biefe Stellung mahrenb 9 Jahren bifleibet batte, erhielt er bie Bestallung als Generallieutenant und nacheinander ben Oberbefehl ber 2. und 4. Territorial-Division.

Er war Mitglied gahlreicher Kommissionen, welche bie Reorganisation ber Armee und ber Nationalvertheibigung bezweckten. Bahrend ber Jahre 1868-70 war er Kriegeminister.

In ben Rubeftand getreten, blieb ber General Renard nicht unthätig: er übernahm bas Amt eines Generalinfpettors ber Nationalgarbe.

Allein hiermit sollte bie schone Laufbahn Renards noch nicht ihren Abschluß finden. Im Alter von 75 Jahren wurde er abermals Kriegsminister und gab einen neuen Beweis dieser aufreibenden Thatigkeit, welche ihn ungludlicherweise zum Grabe führen mußte.

Wenn wir bieber nur bie militarifden Gigenschaften bee Benerale Renard gewürdigt haben, fo burfen wir nicht vergeffen, baß er auch ein verbienftvoller Belehrter und Schriftfteller war. In verschiedenen Berten beschäftigte er fich mit Beschichte und Alterthumsforfdung und beleuchtete ichwierige gragen über ben Ursprung gemiffer Bolt r, ber bisher vielfach beftritten murbe. Er schrich: "Histoire politique et militaire de la Belgique", bann "Considérations sur la tactique de l'infanterie", weldes Werk ine Deutsche übersett und in gang Guropa beachtet wurde. Ferner fchrieb er ein Wert, betitelt: "De la cavalerie", welches 9 Jahre vor bem Rriege von 1870 erfchien. Er veröffentlichte: "Manuel des reconnaissances militaires", "Considérations sur l'infanterie légère", verschictene antère bicattifche Werte und endlich eine mannliche "Reponse" auf tie uns erwiesenen Behauptungen gewiffer englischer Journaliften über bie belgifche Truppenführung von 1815.

Berichiedenes.

- (Ueber bie Leiftungsfähigfeit ber Truppen in ber herftellung flüchtiger Befestigungen.) In ber Absicht, verläßliche Daten über bie Leistungsfähigfeit ber Truppen in ber herstellung flüchtiger Befestgungen zu gewinnen, hatte bas t. t. öfterreichische Reichs-Kriegsministerium die Trupppen-Commandanten beauftragt, nach ben im Jahre 1877 abgehaltenen berlei Uebungen, in nachfolgenden Beziehungen über beren Ergebnisse zu berichten:
- 1. Welche ber flüchtigen Befestigungeformen laffen fich mit einem nach Beit und Arbeiterzahl entfprechenben Erfolge mittelft bes Infanteries Spatens herstellen ?
- 2. Marimal-Arbeiteranstellung bet ausschlichlicher Bermenbung bes Infanterie-Spatens bei ben verschiedenen, mit biesem Spaten überhaupt aussuhrbaren Befestigungsformen.
- 3. Beitbebarf gur Bollendung unter ben im Buntte 2 angege-benen Bedingungen.
- 4. herstellung ber verschiebenen flüchtigen Befestigungsformen burch Infanterie-Mannichaft mit gewöhnlichem Bertzeug, Martmal-Arbeiteranstellung und Beitbebarf.
- 5. Diefelben Daten bezüglich ber Bionniere ber Infanterie, Jager und Cavallerie.

Mus ben von ben Eruppen vorgelegten Relationen laffen fich bie angeführten Fragen wie folgt, beantworten :

ad 1. Ale mit bem Infanterie-Spaten noch ausführbar wers ben von fast fammilichen General, und Militar-Commanden nur bie Schupengraben und ber Abtheilungegraben fleineren Profile bezeichnet.

ad 2. Die zulässige bichteste Arbeiteranstellung, bei ausschließe licher Verwendung bes Infanterte-Spatens, und wenn die Mannschaft die Ruftung ablegen tann, ift 1 Mann auf 1 Schritt Kammlinten-Länge. Um jedoch mit einer einmaligen Arbeiteransstellung die Schüpengraben in der, von der betreffenden Abthetlung benöthigten Ausbechnung herzustellen, empsiehlt es sich, bei Schüpengraben als normale Anstellung jene von 1 Mann auf 2 Schritt beizubehalten.

Für Abtheilungsgraben kleineren Profils empfiehlt fich als bichtefte und normale Anstellung jene von 1 Mann per 1 Schritt in einem Gliebe.

ad 3. Der Zeitbebarf fur bie Bollenbung fann im mittleren Boben wie folgt angenommen werben, und zwar:

Bei ber Arbeiteranstellung von 1 Mann auf 1 Schritt :

Schüpengraben kleineren Profils 18 Minuten "größeren " 50 "

Abtheilungsgraben kleineren Profils 2 Stunden Bei ber Arbeiteranstellung von 1 Mann auf 2 Schritte : Schüßengraben kleineren Profils 35 Minuten

gengraben kleineren Profils 35 Minuten " größeren " 1 Stunde 20 Minuten

ad 4. Die Angaben über die Marimal-Arbetteranstellung mit gewöhnlichen Werfzeugen sind zwar sehr verschieden, doch wurden im Allgemeinen die im vierten Theile des "Technischen Unterrichtes für die f. f. Genies und Pionniers-Truppe" enthaltenen Directiven beachtet — wobei jedoch häusig die Anstellung von 1 Mann auf 1 Schritt — statt jener von 5 Mann auf 6 Schritt angewendet wurde.

Bei ben Schügengraben wurden die Arbeiter nur in einer Reihe — bei allen übrigen Formen in zwei Reihen, sowohl in ben inneren, als in ben außeren Graben angestellt.

Bei ben versentten Geschüpftanben variirt bie Anftellung je nach ber Bobenbeschaffenheit, fo bag bei

ter Type A 6 bis 10 Mann
, , , B 14 , 24 , ,
, , C 16 , 26 , ,
angestellt waren.

Gbenfo verschieden find die Anstellungen bei ben Batterien.

Bei ben versenkten Bants-Batterien wurden per Geschütztand sammt Schutzgraben, je nach ber Beschaffenheit bes Bobens, 12 bis 20 Mann angestellt.

Bei ben Traversen-Baiterten waren burchschrittlich bie Geschusftanbe mit je 16 Mann, außerbem ber außere Graben mit zwei Reiben Arbeiter besetzt.

Im mittleren Boben tonnen nachfolgenbe Beitangaben als bie mittleren (wahricheinlichen) angesehen werben:

Schübengraben kleineren Profils 20 Minuten " größeren " 45 " Abtheilungsgraben kleineren Profils 1 Stunde 30 " größeren " bis 2 Stunden

Geschüpftande nach ben drei Typen 45 Minuten " $1^{1/4}$ " Bersentte Bant-Batterien $1^{8/4}$ " $2^{1/2}$ " Traversen-Batterien $2^{3/4}$ " $3^{1/2}$ "

Schangen mit bem Rormal-Brofile, und zwar :

Facen und Flanken 4 ,, $4^{1}/_{2}$, Rehle 3 ,, $3^{1}/_{2}$,

Schangen mit verminbertem Brofile :

Facen und Flanken (fiehe Abtheilungegraben

größeren Profiles) 2 "
Reble 2 "

ad. 5. Die Leiftungen ber Bionniere ber Infanteries und Jagertruppe — find jenen ber gewöhnlichen InfanteriesMannsichaft nahezu gleich — jene ber Cavalleries Bionniere aber wenig geringer.

Die Leiftungen in ber Erbarbeit find im Allgemeinen als fehr gute zu bezeichnen und übertreffen meistens jene, welche nach bem 4. Theile bes "Technischen Unterrichtes fur die Gentes und Pions niersTruppe" von ungeübten Arbeitern geforbert werben.

(Mittheilungen über Gegenstände bes Artilleries und Gentes Befens, 8. Beft, Jahrg. 1878.)

— (Das neue öfterreichifche Bequartierungs. gefes.) Rach jahrelangen Berathungen und Berhandlungen ift endlich am 1. Juli b. 3. bas langersehnte Bequartierungsgeseh in Kraft getreten. Die großen Uebelstände, die bas Einquartierungswesen in Desterreich in sich birgt, sind allerdings nicht mit einem Schlage aus ber Welt geschaft, bas Geseh hat aber ben Weg zu einer allmäligen Regelung geebnet.

Die bieber gultige Borichrift vom 15. Mai 1851, beren Bringipien im Wefentlichen nicht geanbert finb, ift eine Bufammen= ftellung alter, bamale gultiger Bestimmungen. Rach berfelben find fur bie bleibenbe Ginquartierung junachft bie ararifden (bem Staate gehörigen) Rafernen und fonft bieponibeln Staate. gebaube ju benuten und in erfter Linie Dielofationeorte ju mablen, in benen folche Bebaube vorhanden find. 3m Uebrigen ift bie Ginquartierung eine Laft ber Bemeinben, fur bie vom Staate eine Entschädigung pro Mann und Tag bezahlt wirb. Den Bemeinben, auch Privaten, fteht es frei, in Garnisonorten Rafernen ober Quafi-Rafernen zu bauen. Dies bringt ben bonnelten Bortheil, daß bie Entichabigung wefentlich erhoht wird und ben Bemeinden bann nur eine entsprechend geringere Ungahl gur Ginzeleinquartierung aufgelegt werben fann. Die Offiziere erhalten entweder Naturalquartier ober ein Quartieraquivalent, wozu alle Garnisonen, außer Wien, in 8 Rlaffen getheilt waren.

Für bie Durchzuges (vorübergehende) Ginquartierung wird eine Entschädigung gezahlt, die für die Offiziere wesentlich gerins ger wie bei ber bleibenden Ginquartierung ift, bei ber Mannschaft ber Einzeleinquartierung entspricht.

Für die Unterbringung eines Mannes in einer Gemeindekaferne, einschließlich Sinrichtung, Bett, Holz und Licht, wurde pro Tag 2½ Kreuzer (7,5 Centimes *) bei der Einzeleinquartierung, einschließlich Benuhung des Kochseuers und Kochzeschires, 1½ Kreuzer (3,75 Cie.), für Unterbringung eines Pferdes 1½ Kreuzer bezahlt. Diese Normen stammen zum großen Theil noch aus der Zeit Maria Theresia's.

Benn nun auch einzelne Gemeinden Kafernen gebaut haben, so reichen biese boch zusammen mit den ararischen bei Beitem nicht aus, um ben Friedensstand unterzubringen, namentlich sind bie Lander der ungarischen Krone übel baran. Um gunftigsten steht in dieser hinsicht die Artillerie, dann die Insanterie, von der Kavallerie ist aber ein guter Theil der Regimenter eskadrones, selbst zugweise auf Meilen, selbst auf Tagereisen auseinander in elenden Oorfern zerstreut, und oft sind die Stallungen von den Mannschiebunterkunsten auf bedeutende Entsernungen getrennt. Im Jahre 1874 weren nach den öfterreichisch-ungarischen Milistärblättern unterzebracht:

	Mann	Pferde		
in Rafernen	132000	15000		
in Gemeinbefafernen	53000	7600		
in gemietheten Boufern	11500	5300		
(Finzeleinauartierung	22500	16700		

Bei der Einzeleinquartierung ist die Mannschaft auf die Hausbesiger vertheilt und "in solchen Orten, wo die Wohngebaude insgesammt oder zum größeren Theil nur aus einem Gemach bestehen, hat die gemeinschaftliche Benuhung dieses Gemachs der eingelegten Mannschaft mit dem Sauswirth stattzusinden." Für einen solchen Einlieger, dem auch Beheizung und Beleuchtung zu stellen ist, erhält also der Landesbewohner, ohne Unterschied des Ortes, nach unserm Gelbe monatlich 90 Pf., ist aber die Mitbenuhung des Kochseuers und Kochgeschirrs nicht angängig, nur 60 Pf.

Diese Laft mußte um so bebrückenber sein, ba nur ein kleiner Theit ber Bevölferung bavon getroffen wurde und keine gesehliche Bestimmung für eine gleiche Bertheilung sorgte. "Das Gleiche (Rasernenbau) kann auch für ben Umfang ganger Bezirke ober eines Kronlandes stattfinden und es ift zu solchem Ende die Bildung von Bequartierungsfonds gestattet." Eine Berpflichtung bestand nicht.

Bie wenig ausreichend die Staatsvergutung erachtet wurbe, geht evibent baraus hervor, bag in einem besonbern Befen für

^{*)} Der Rreuger = 2,5 Cte.

Rieterösterreich fur die Unterbringung eines Mannes ein Buschuß von 6 Kreuzer, fur die eines Pferdes ein solcher von 2 Kreuzer bewilligt wurde. Gine ahnliche Einrichtung bestand auch in Tirol.

Richt mit Unrecht schreibt barum ber Pefter Lloyd: "In ansberen Staaten bitten bie meisten Gemeinden um Sarnisonen, weil durch die Anwesenheit von Militär die Konsumtion und der Berdienst sich vergrößert, während hier bei dem Mangel an Kassernen der Einmarsch von Soldaten in eine Gemeinde wie ein stales Ereigniß angesehen wird, mit dem man sich schwer, wie mit dem Kriege, absindet. In der That hat sich die Unterbringung der Soldaten in den einzelnen Familien in vielsacher Hinsicht als schädlich erwicsen, die materielle Belästigung wurde nicht wett gemacht, da die Bergütung der Kosen geradezu in einer lächerlichen Bagatelle bestand; in moralischer Hinsicht hatte das bisherige System zuweilen recht bedenkliche Folgen, und die Diszibin der Truppen wurde durch die Einquartierung keineswegs geförbert."

Dem gemeinen Mann war bas freilich gang recht. Im Anfang ber 70er Jahre fam es in Ungarn so häufig vor, bag bie Solbaten bie Gemeinbefasernen anstedten, um wieber in bie bequeme Einzelquartierung zu tommen, baß bieses Unwesen nur burch bie außerste Strenge unterbrudt werben fonnte.

Der wichtigfte Bunft im neuen Gefes mußte barum bie Be, forberung bes Rafernenbaues fein.

Sobann war im Lauf ber Jahre immer mehr bas Migverhältniß zwischen bem Quartieräquivalent ber Offiziere und ben wirklichen Wohnungspreisen hervorgetreten. Auch hier war eine Abhülfe bringend nöthig. Endlich waren theils Erweiterungen,
theils Vervollständigungen des alten Gesetze betreffend Spitaler,
Uebungsplähe, Schießpläße und sonstige Nebenersordernisse wunschenswerth geworden. Wenn dieselben auch großentheils nicht
von den Gemeinden gestellt, sondern durch Kaus oder Miethe
erworden werden sollen, so hat man damit doch eine gesehliche
Basis für die hierauf bezüglichen Geldansorderungen an die
Vollsvertretungen.

Fur bie Gemeinben wie fur bie Regierung und bie Militars verwaltung ware es naturlich am angenehmften gemefen, wenn ber Staat in ber Lage gemefen mare, burchweg Rafernen gu bauen. Biergegen fprachen gewichtige Grunde. Bei einer Befcbleunigung ber Rafernirung hatte ber Staat eine bereutenbe Unleihe aufnehmen muffen. Die ungunftige, burch die Offupa: tion von Bosnien noch mehr gespannte Finanglage hatte wohl minbestens einen Binefuß von 8 Prozent bedingt, zumal ba man bas Beld mahricheinlich im Auslande hatte holen muffen. Durch eine allmälige Ginftellung in ben Gtat mare bas Budget ange: fcwollen, und wenn auch vielleicht bie Rothwendigfeit ber Rafer= nirung anerkannt und ber betreffenbe Gtatspoften felbit nicht bes ftritten ware - bas gefammte Bubget hatte in ben Delegationen noch mehr garm verurfacht. Bu hohe Summen mußte man vermeiben. Enblich baut erfahrungemäßig ber Staat viel theurer, wie bie Bemeinben ober ber Gingelne.

Konnte und wollte ber Staat also nicht selber bauen, so mußte er Unternehmer gewinnen, bie für einen erträglichen Binesuß bauten; hierfur boten fich zunächst die Gemeinden. Ihnen mußte bas Bauen so verlodend wie möglich gemacht werben.

In dem neuen Geset hat man baher die harten Bestimmungen über die Einzelquartierung mit ihren dürstigen Preisen von 11/2 bezw. 1 Kreuzer (3,75 bezw. 2,5 Cts.) bestehen lassen.

Für bie Rothstafernen — b. h. folche Sebaube, bie entweder nicht ausschließlich zu Einquartierungszwecken bienen ober welche ben Anforberungen an eine Kaserne nicht ganz entsprechen — ift eine Erhöhung auf 3,5 Kreuzer (8,75 Cts.) für ben Mann, 2,2 Kreuzer (5,5 Cts.) für vas Pferb eingetreten. Für bie Unterbringung eines Mannes in einer "Kaserne" sollen aber jeht 6 Kreuzer (15 Cts.), für ein Pferb 3,7 Kreuzer (9,25 Cts.) gegeben werben. Im Speziellen für einen Mann:

 Obbach
 jest 3,5 Kr.
 früher 0,5 Kr.

 Einrichtung
 " 0,2 " " 0,2 "

 Beheizung und Licht
 " 1,3 " " 1,0 "

 Bett
 " 6,0 Kr.

Fur ein Pfero :

Obbach	jest	3,0	Kr.	früher	0,8	Kr.
Geräthe	,,	0,4	"	,,	0,4	"
Beleuchtung	"	0,3	"	*	0,3	"
		3,7	Rr.	1.5	1.5	Rr.

Mit anberen Borten: Bei ber Einzeleinquartierung zahlt ber Staat bie alten aus bem vorigen Jahrhundert stammenden Sape fort; bei ber Kasernirung erhöht er bie Preise jahrlich um etwa 12 Gulben fur ben Mann, 8 Gulben fur bas Pferb.

Es ift übrigens bem Unternehmer freigestellt, ob er nur bie Raferne ober auch bie Einrichtung zc. stellen will — baber bier auch teine wesentlichen Differengen in ben Preisen.

Der Ministerprafitent Tiega fagt bet ber Berhanblung: "Die Gebühren find groß genug, baß fie bei Insanteriekasernen 6—7 Prozent, bei Kavalleriekasernen 5 Prozent ausmachen. Dies gilt, für tie Sauptstadt. In ber Proving, wo man billiger baut, wird binnen 25 Jahren sogar bas Baukapital amortisirt werben können."

Das Gefeh bedarf bann noch einiger Erganzungen. Erstens tann es nicht in ber Absicht ber Regierung liegen, bie jesige zerstreute Dislostation beizubehalten, bie kleinen Gemeinben murben auch taum im Stande sein, Rasernen zu bauen, und eine gleichmäßige Bertheilung ber Lasten ift boch möglichst anzustreben. § 23 bestimmt baher:

"Die bleibenbe Ginquartierung ift, insoweit ber Bebarf nicht burch Merarialkafernen gebecht ift, eine öffentliche Laft, welche — unbeschabet ber bei ber Einzeleinquartierung nach ber stabilen Friedensbislokation -nur einzelne Gemeinden treffenden Natural, Quartierpstichtigkeit — von dem gangen betreffenden Königreiche ober Lande zu tragen ift, und fur welche von der Militarverwaltung bie durch bieses Gefeh festgesehte Bergutigung geleistet wirt."

Enblich mußte bem vorgebeugt werben, baß bie neuguerbauensten Kafernen nicht etwa burch eine Aenderung ber Dielokation außer Gebrauch kommen. Es ist barum burch § 33 fur neuguserbauenbe Kafernen fur bie ersten 25 Jahre vom Tage der Uebergabe an — bei Nothkasernen fur bie ersten 15 Jahre — bem Beisteller ber ununterbrochene Bezug ber Unterkunftsgebuhren gewährleistet worden — also selbst fur ben Fall, daß in dieser Zeit die Kasernen ganz leer flehen sollten.

Den Kern bes Gesepentwurfes hat Ministerprafibent Tisga sehr treffend bezeichnet: "Der Gesepentwurf will nichts anderes, als baß burch ten Bau von Kasernen die Militarbequartierung von ben Schultern ber Einzelnen genommen werbe. Daß dies mit einiger Belastung einhergeben werbe, laßt sich nicht leugnen, allein ein anderes Mittel gibt es nicht."

Der Befegentwurf wird feinen 3med erreichen, bas tann wohl ale zweifellos angenommen werben. Wenn aud, namentlich in fleineren Orten, boch bezahlt wirt, fo ift es bet ber ungunftigen Finanglage bes Staates immerhin ber zwedmäßigste Beg. Freis lich werben fich bie Bemeinben und fonftigen Beifteller auf ein Dinimum ber Leiftungepflicht beschranten. Der Beereevermals tung fann nur wenig baran liegen, ob fie Brachtbauten befommt, aber eine ernftere Frage ift es, ob bie Rafernen ben Forberungen ber eben jest in ber Entwidlung begriffenen Militar-Befundheites pflege entsprechen werben. Sieruber wie über eine Reihe fonftis ger bie Rafernen betreffenber Fragen tann leiber vorläufig nur wenig angegeben werben, ba bie genaueren Anforberungen in ber "Unleitung fur bie Unlage von neuguerbauenben Rafernen" bezw. "Anleitung für bie Anlage von neuzuerbauenben Marobenhaufern und Truppenfpitalern" enthalten und beibe im Berorb= nungewege festgeftellt finb.

Rach bem Ausweis B bes Gesentwurses muffen "sammtliche Mannschaftsunterkunfte licht, luftig, gesund und mit entsprechen ben heizvorrichtungen versehen sein. Gemeinschaftliche Lokalitäten sollen so groß sein, daß für den Mann ein Luftraum von 15,3 chm und eine Grundstäche von 4,5 qm, sur Unterossiziere von 6,2 qm vorhanden ist. Die Mannschaft darf nicht höher als im 4. Geschosse untergebracht werden. Dann sind noch kurze Direktiven gegeben über Unterossizierwohnungen, Küchen, Wasch lokale, Aborte, heizmaterial-Depots, Kiktualienmagazine, Bruns

nen, Bimmer fur Leichtfrante, ferner über bie Ginrichtung ber ! Bimmer und Stallungen.

Der Ausweis C und bie Ausführungsbeftimmungen geben giemlich genaue Angaben über bie erforberlichen Raume an Rangleien, Soulzimmern, Wachftuben, Infpettionszimmern, Raffelotalen, Magaginen, Magenremifen und Stallungen, bie fammtlich womöglich mit in bie Rafernen ober in beren unmittelbare Mahe gelegt und bementsprechent vergutet werben.

Fur ein Infanterieregiment ju 3 Bataillonen murben banach erforderlich fein :

20 Magazinraume,

- 6 Rangleien,
- 1 Dffiziere. Infpettione:, 1 arztliches Infpettiones, 1 Bachzimmer. Arrefte: 1 fur Offizier-Stellvertreter und Feldweibel, je 1 gemeinsamer für Unteroffiziere und Dannichaft, 23 Gingelarrefte.
- 2 Bibliothekzimmer, 2 Schulzimmer, 1 Turnfaal, 1 Mufitprobezimmer,
- 6 Raume gur Reinigung bes Rorpers und ber Bafche,
- 5 Raume fur bie Marketenberei,
- 1 Buchsenmacherwerfstatt,
- Stallung fur 16 Pferbe.

"Die auf Rafernen und Nothkafernen Bezug habenben Beftimmungen gelten auch fur bie Marobenhaufer und Truppens fpitaler, welche, wenn fie in einem eigens hierzu gewibmeten Bebaute beigestellt werben und allen Anforderungen entsprechen, ben Rafernen, fonft aber ben Dothkafernen gleichzuhalten find." (§ 5. alin. 4.)

Sofern nicht bereite Militar-Betlanftalten befteben, follen in Garnisonen von 300-500 Mann eigene Darrobenhaufer, in Barnifonen von mehr als 500 Mann Truppenfpitaler mit einem Belageraum von bochftene 5% bes Mannschaftestanbes - bei Spitalern einichl. ber gu ben Waffenubungen Ginguberufenben hergestellt werben. Jebes Rranfenbett muß einen Luftraum von minteftens 35 cbm und eine Gruntflache von minbeftens 8 qm erhalten. (Schluß folgt.)

- (Der Kriegsgebrauch im erften Rarliften: frieg 1835-40) fennzeichnete fich burch unmenschliche Grau: famteit. Alle Rriege ber Spanier, fowie ber thnen Stammper= wandten in Merito und Gutamerita zeugen von bem Blutburft biefer Bolferichaften. Erichießen ift bas gewöhnliche Schidfal ber Befangenen. - Doch vor allen anbern Rriegen trug ber obgenannte ein graufames Beprage. Die Rarliften und Chriftis nos haben fich in biefer Begiehung feinen Bormurf ju machen.

Baron von Rahben, ein ehemaliger preußischer Offigier, ber ben Rrieg ale Freiwilliger mitmachte, in feinen Erinnerungen ac. erzählt :

In ben erften Jahren ber Revolution hatten bie Chriftinos ben Rrieg in Aragon nicht besonberer militarischer Beachtung werth gehalten, fonbern nur ale bloge Strafzuge gegen bie Rac. ciofen und Rauberhorben angefeben. Die Gefangenen wurden ad libitum gemißhantelt ober tobtgeschoffen, bie Wohnungen ber Landbewohner geplundert und julest niedergebrannt. Die Rarliften schritten naturlich zu Repreffalten; und wenn fie in bie bem Feinde ergebenen Orte einbrachen, blieben fie nicht gurud im Plunbern und Berheeren.

Seitbem aber Cabrera bie gerftreuten Banben vereinigte unb burch militarische Disciplin zusammenhielt , wurden die Feinde überall geschlagen; bie Beringschatung bes Begnere bereitete ihnen ftete die bitterften Lehren und bie empfindlichften Schlage. Mit ber gegenseitigen Erbitterung flieg aber auch bas barbarifche Suftem ber Repreffalten; alle gottlichen und menfchlichen Befebe wurden mit gufen getreten und immer fiel hierbei bie Laft auf ben Landmann und feine friedliche Butte, und immer überboten bie Chriftinos bierin bie Rarliften.

Es war in bemfelben Jahre 1836, ale Mina, bamaliger Obergeneral bes Feindes, bie Gefangenfepung von Cabrera's alter Mutter und feiner brei jungern Schweftern (aus ber zweiten Che; fein Bater war icon lange tobt) befahl; und ba biefe - minbestens gesethose und emporenbe - Magregel burchaus nicht ben Fortichritten bes Sohnes Ginhalt thun tonnte, vielmehr

Cabrera in fast täglich wiederholten Schlägen bie driftinifche Dacht ber ganglichen Bernichtung immer naber brachte, fo ließ ber General Rogueras die alte, blinde, 72jahrige Mutter erfchießen.

Bir übergehen hier bie Ginzelnheiten ber Erichießung ber alten Frau. Rabben fahrt bann fort :

Mur wie burch Bunber werben bie brei Schweftern gerettet, ba man fie aus Furcht eines Aufstandes ber indignirten Bufchauer in's Befangnig gurud ichleppte, um ein andermal bas bereits ausgesprochene Toresurtheil zu vollftreden.

Man mag fich bas gebrochene Berg bes Sohnes und feiner Leiben benten. Sein erfter Schret mar ein Schrei ber Bergweif. lung ; fein erftes Bort Schwur ewiger Rache. - Dan weiß, wie ichredlich er Wort gehalten. Wer wagt es, ihn, ben Sohn, gu verbammen ! ?

Diefer Act unerhörter Graufamteit hatte auf Cabrera's Chas ratter, Dente und Sandlungsweise ben tiefften, entichiebenften Ginfluf.

Der junge Spanier, burch bie glubenbe Sonne bes Subens erzeugt, gebraunt und gepflegt; der feurige Catalan, beffen Blut tocht, wenn es Rache gilt, und ber, wenn er Rache schwor, ben Schwur erfult ober ftirbt; ber einzige, vielgeliebte Sohn, ber niemale feine Leitenschaften gu zügeln gelernt, ba er nie bagu angehalten murde (benn feine Mutter fannte nur ein Glud, eine Wonne, ihren Ramon) ; ber gludliche Coldat und Relbherr, uns befiegt und ber Schreden feiner Feinde, umgeben von Taufenden, bie nur fur ihn athmen, jeben feiner Wunsche abzulauschen, jeben feiner Befehle, oft nur gar ju raich, auszuführen fich beeilen; biefer erhalt heute die Schredensbotschaft; und erft Tags zuvor spielte thm bas Rriegsglud eine große Sahl Gefangene in bie Sanbe; er erblidt barin Gottes ginger — er befiehlt — und alle finten als blutige Guhnopfer feiner ichulblos gemorbeten Mutter !

Tiefes Schaubern erregt biefes Greigniß. Es fanb ftatt in ben Siegesfeldern von Cabrillas, ohnweit Bunol, im Ronigreich Balencia. Der Feind, welcher biefe Schredeneihat burch bie "Ermordung einer alten Mutter, um bes Cohnes Rehl zu ftrafen", hervorgerufen, lagt ebenfalle fo viel Befangene erfchiegen, als er befist. Beibe Theile überbieten fich nun in Graufamfeis und Cabrera, bem bas Rriegeglud immer neue Gefangene Buführte, opfert fie alle. Er erfturmt Utiel, Requena, Gueca 2c. im Rontgreich Balencia, eilt nach Aragon, vereint fich mit Gerrabor, erfturmt Mitrambel, Borbon, Orcajo und andere Orte mehr, und alle Gefangene fallen !

Bon Orcajo ergahit Rabben :

Die Facciofen, unter ber Firma Rarliften, hatten unerhorte Grauelihaten verübt. Seene und Beit fiel in die schreckliche Epoche der Repressalien nach bem Morbe von Cabrera's Mutter. El Serrabor, 30fe Miralles genannt, belagerte ben Ort, in welchem fich die Urbanos ber Umgegend tapfer vertheibigten. Sie wurden endlich genothigt , fich in bie fefte Rirche gurudgugieben, und biefe hierauf durch Rugeln und Feuer in einen Schutthaufen verwandelt. 32 Urbanos mit Frauen und Rinbern ergaben fich und murden - erichoffen. Der hohe vieredige Thurm tropte damale allein ben Flammen, und 18 Urbanos flüchteten fich noch geitig genug, ehe fie wie ihre gefangenen Bruber erichoffen mur-ben, oben in ben Raum, wo Glode und Uhrwert ihnen bie lette graßliche Stunde anzeigte. Die holzerne Ereppe, die hinauf-führte, wurde angezundet und mit Balten und bergleichen Mates rial das Feuer so lange unterhalten, bis die 18 Chriftinos er-ftidt und gedraten wie Fliegen herunterfielen. Gehr bald fanten thnen bie halb geschmolzene Uhr und Gloden nach.

In Orcajo, erzählt von Rahben, habe er querft bie neueften Grauel aus ben bastifchen Provingen in ihrem gangen emporens ben Detail gelefen. Daroto ließ in Eftella 5 ber hervorragenb= ften Generale der Karliften, bie feinem Berrath hindernd in dem Bege ftanden, erichießen und zwang ben ichwachen Pratenbenten,

biefe Schandthat gut ju heißen.

Wir offeriren ben herren Instructions-Offizieren ben

Gruppenführer,

jum Gebrauche ber ichweizer. Unteroffiziere ber Infanterie. (Bon Oberft Bollinger, Kreisinfructor ber VI. Division.) Carton. Brete 50 Cte.

beim Bezug in Parthieen von wenigstens 20 Eremplaren à nur 25 Cts. pro Eremplar. Bestellungen find bir an Orell Fußli & Co., Buchhandlung, Zürich. Bestellungen find birect gu richten

Der deutsch-französische Krieg 1870/71, Generalstabswerk, ist zur Hälfte Kostenpreis zu vergeben. Offerten sub F. B. Nr. 41 befördert die Expedition dieses Blattes.